

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München

Vom 23. Mai 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 2 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 4, Abs. 6 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) und § 34 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (QualV) (BayRS 2210-1-1-3-K/WK) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität München vom 13. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 Nr. 2 wird die Angabe „§ 7 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 6 Abs. 3“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird die Angabe „BayHSchPG“ durch die Angabe „BayHIG“ ersetzt.
 - bb) In Satz 7 wird die Angabe „§ 30“ durch die Wörter „der Paragraph über die Verfahrensbestimmungen“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Art. 62 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayHIG“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „BayHSchPG“ durch die Angabe „BayHIG“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 wird das Wort „vierwöchiges“ durch das Wort „zweimonatiges“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 wird die Zahl „78“ durch die Zahl „84“ ersetzt.
 - c) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens wird zu einem Test (Leistungserhebung in schriftlicher und anonymisierter Form) mit der Aufforderung zur Anmeldung zur Teilnahme eingeladen.“
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Der festgesetzte Termin ist durch Anmeldung zu bestätigen und einzuhalten.“

b) In Abs. 3 Satz 7 wird die Angabe „BayHSchPG“ durch die Angabe „BayHIG“ ersetzt.

5. In Anlage 2 Nr. 4 wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Art der Qualifikation	Dauer				
	Vollzeit (35 Std/Woche oder mehr)			Teilzeit	
	2-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Ausbildung	0	3	6	3	6
Praktikum	1	2	3	2	3
Studium MINT an der TUM	2				
Wettbewerb gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1	2				

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Mai 2023 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Eignungsfeststellungsverfahren für das Wintersemester 2023/2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 10. Mai 2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 23. Mai 2023.

München, 23. Mai 2023
Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. Mai 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Mai 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Mai 2023.